

Strategie zur Sicherung und Verwertung geistigen Eigentums (IP-Strategie) an der Fachhochschule Brandenburg

1. Präambel

Die Fachhochschule Brandenburg (FHB) ist ein junger und weltoffener Hochschulstandort mit wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Studiengängen. Das Forschungsprofil der FHB ist historisch gewachsen mit dem Aufbau von Laboren und Studiengängen. Dabei hat sich die FHB am Bedarf der Region orientiert und interessante Zukunftsfelder erschlossen. Seit ihrer Gründung legt sie großen Wert auf den Ausbau und die Vertiefung ihrer Aktivitäten in angewandter Forschung und Entwicklung.

Die Forschungsaktivitäten an der FHB werden gezielt gefördert durch Forschungsprofessuren und andere Anreizsysteme. Zur Stärkung der Forschungskultur bekennt sich die FHB zu den Prinzipien der „European Charter for Researchers and The Code of Conduct for Recruitment“ und sie setzt die europäische Initiative „Human Resources Strategy for Researchers“ (HRS4R) an der Hochschule um.

Schutzrechte sind ein wichtiges Kriterium für die wissenschaftliche Kompetenz und Leistungsfähigkeit der Hochschule, sie stärken gleichzeitig die Reputation der FHB als Forschungseinrichtung und die Attraktivität als wissenschaftlicher Partner für die Wirtschaft. Deshalb haben Sicherung und wirtschaftliche Verwertung geistigen Eigentums (Intellectual Property) eine hohe Priorität für die FHB.

2. Primäre Ziele

Die FHB ist bestrebt, die Anzahl der Schutzrechtsanmeldungen zu steigern und die auf sie angemeldeten Schutzrechte bestmöglich wirtschaftlich zu verwerten. Damit soll ein Beitrag zur mittel- und langfristigen Steigerung der finanziellen Unabhängigkeit der Hochschule erbracht werden, der wiederum der Unabhängigkeit der Forschung zu Gute kommt.

Mit frühzeitigem Abschluss geeigneter Forschungs- und Entwicklungsvereinbarungen auf der Grundlage von Mustervereinbarungen strebt die FHB einen fairen Interessensausgleich zwischen Wirtschaft und Hochschule an. Diese Transparenz leistet einen Beitrag zur vertrauensvollen Projektzusammenarbeit und zu langfristigen Forschungsbeziehungen.

3. Sicherung des geistigen Eigentums

Zur bestmöglichen Sicherung der Erfindungen von Angehörigen der FHB und zur zeitnahen Verwertung ihrer Schutzrechte hat die FHB das Zentrum für Gründung und Transfer (ZGT) eingerichtet. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ist das ZGT die erste Anlaufstelle für alle Erfindungsmeldungen aus der Hochschule. Dabei muss der FHB über die Erfindung und, wenn dies erforderlich ist, auch über ihre Entstehung so viel mitgeteilt werden, dass ggf. unter Hinzuziehung von Fachgutachtern eine Beurteilung möglich ist, ob die Erfindung frei ist (§ 18 ArbNErfG).

Bei der Bewertung von Erfindungsmeldungen, der Anmeldung und Aufrechterhaltung von Schutzrechten und deren Verwertung profitiert die FHB aus der Verwertungsoffensive Brandenburg (VOBB) und nutzt deren Netzwerk mit professionellen Partnern wie Verwertungsagenturen, Industriepartnern und Patentanwälten.

Im Sinne einer verantwortungsvollen Haushaltsführung beantragt die Hochschule Schutzrechte nur für solche Erfindungen, für die mittel- oder längerfristige Verwertungschancen bestehen. Erfindungen ohne absehbaren Verwertungserfolg können dennoch angemeldet werden, wenn sie von strategischer Bedeutung sind.

4. Verwertung von Erfindungen und Schutzrechten

Um eine effektive Verwertung der Schutzrechte zu gewährleisten, nutzt die FHB auch hier ihre Mitgliedschaft in der Verwertungsoffensive Brandenburg wie auch Kontakte zu professionellen Partnern aus der Industrie und Verwertungsgesellschaften. Organisatorische Arbeiten wie auch Aufbau und Pflege entsprechender Netzwerke sind beim ZGT angesiedelt.

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme und/oder die Verwertung einer Erfindung trifft die Hochschulleitung in Abstimmung mit den Erfinderinnen und Erfindern und mindestens einer weiteren Person, die als Experte auf dem betreffenden Fachgebiet ausgewiesen ist.

Das ZGT erstellt eine jährliche Übersicht über die aktuellen Schutzrechte der Hochschule.

5. Berücksichtigung von Erfinderinteressen

Bei Sicherung und Verwertung von Erfindungen setzt die FHB auf die Kompetenz ihrer Angehörigen und bindet sie aktiv in die Entscheidungsprozesse ein. Dabei sind die Interessen der Angehörigen ebenso zu berücksichtigen wie die wirtschaftlichen Interessen der Hochschule.

An den aus der Verwertung hochschuleigener Schutzrechte erzielten Einnahmen werden die Erfinderinnen und Erfinder i. S. v. § 42 ArbNErfG mit 40 % beteiligt.

6. Sonstige und freie Erfindungen

Zur Sicherung von Erfindungen, die sich im Rahmen von Kooperationsvorhaben ergeben, steht das ZGT auch beteiligten Kooperationspartnern als Ansprechpartner zur Verfügung.

Neben allen Angehörigen bietet die FHB auch ihren Lehrbeauftragten, Gastdozentinnen und Gastdozenten die Unterstützung bei der Sicherung und Verwertung von Innovationen an. Gleiches gilt für freie Erfindungen im Sinne des Arbeitnehmererfindungsgesetzes. Anlaufstelle für die Unterstützung ist auch hier das ZGT.

7. Förderung von Unternehmensgründungen

Ausgründungen und Start-ups, die im Rahmen der Gründungsförderung durch die Hochschule betreut werden, unterstützt die FHB durch bevorzugte Einräumung von Nutzungsrechten. Hierzu treffen Hochschule und neu gegründete Unternehmen entsprechend individuelle Vereinbarungen, die den Unternehmenserfolg sichern helfen. Innerhalb des gesetzlichen Rahmens werden Vergünstigungen wie etwa Verzicht oder Stundung von Gebühren und Lizenzen eingeräumt.

8. Ausblick und weitere Ziele

Um eine nachhaltige Steigerung bei der Sicherung und Verwertung von Schutzrechten zu erreichen, möchte die FHB mit der Umsetzung dieser IP-Strategie die organisatorischen Voraussetzungen schaffen, damit sich künftig noch größere Freiräume für die Forschung und Entwicklung innovativer Ideen und Technologien auf tun. In diesem Zusammenhang werden diese weiteren Ziele als besonders wichtig angesehen:

- Steigerung der Motivation, Entwicklung neuer Anreizsysteme
- Stetige und Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Infrastruktur
- Wo immer möglich: Abbau bürokratischer Hemmnisse
- Erschließung neuer Transfermechanismen

Um diese Ziele zu erreichen, setzt die FHB auch weiterhin auf eine enge Zusammenarbeit mit den Hochschulen im Land Brandenburg.

Brandenburg an der Havel, den

Präsidentin

Vizepräsident für Forschung und Technologietransfer